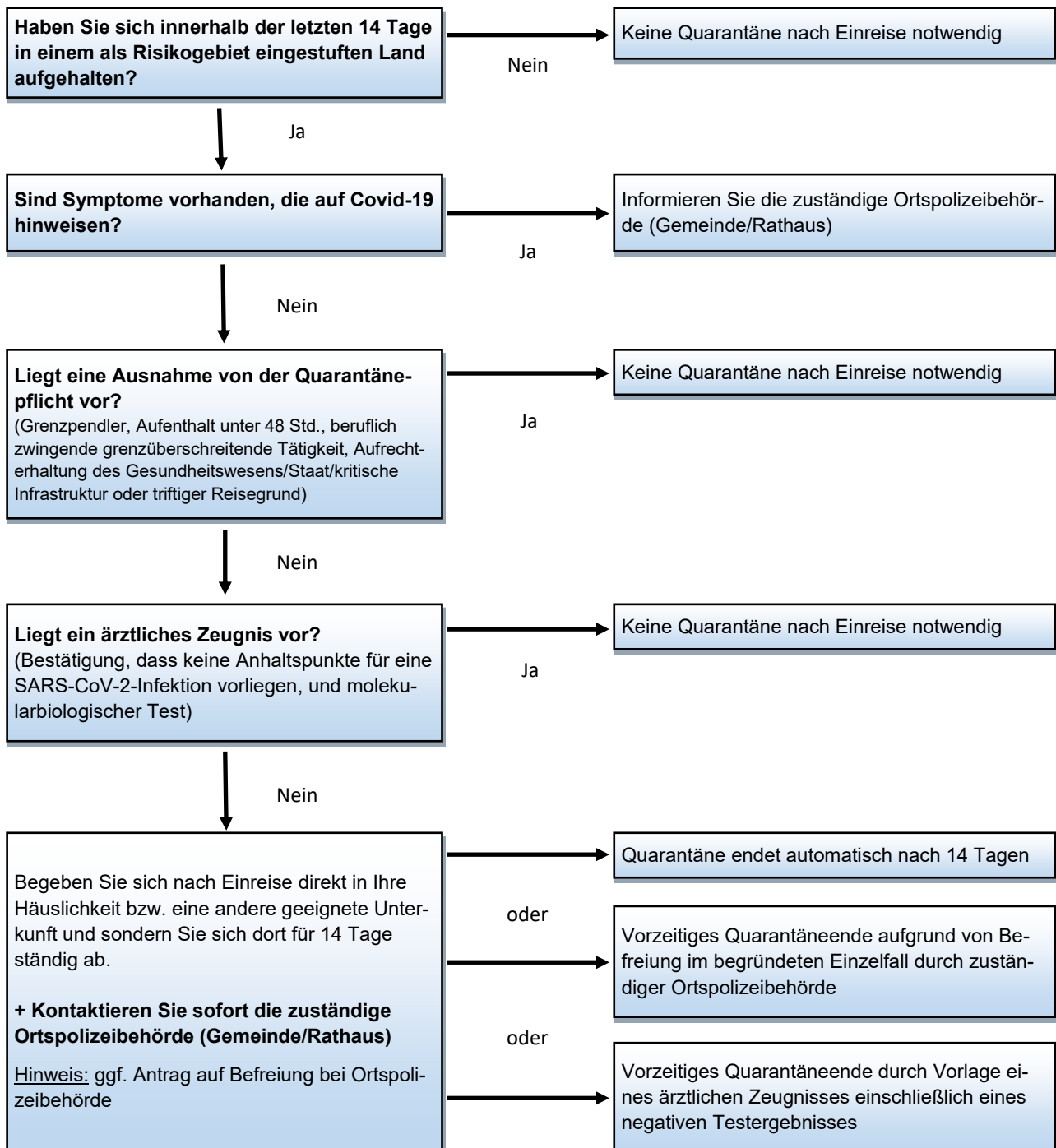


Bin ich von den Regelungen zur Ein- und Rückreise betroffen?

Merkblatt zur CoronaVO Einreise-Quarantäne

Eine aktuelle Übersicht der Risikogebiete finden Sie auf der [Website des Sozialministeriums](#)



Bitte beachten Sie:

- Sollten Sie während der Quarantäne Symptome entwickeln, wenden Sie sich bitte sofort telefonisch bei Ihrem Hausarzt und bei der zuständigen Ortspolizeibehörde (Rathaus/ Gemeinde)
- Während der Quarantäne dürfen Sie Ihre Häuslichkeit nicht verlassen und keinen Besuch von Personen empfangen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören
- Verstöße gegen die CoronaVO Einreise-Quarantäne sind bußgeldbewährt